

**Merkblatt für Besucher  
der Forensischen Abteilung  
der Rheinhausen-Fachklinik Alzey**

**Forensische Psychiatrie**  
Chefarzt Christoph Summa

Dautenheimer Landstraße 66  
55232 Alzey

Telefon: (0 67 31) 50-12 08  
Telefax: (0 67 31) 50-12 77  
c.summa@rfk.landeskrankenhaus.de

Datum: Juli 2023

**Sehr geehrte Besucher!**

Ihr Besuch ist sehr wichtig, für Ihre Angehörigen/Freunde ist Ihr Besuch ein „Highlight“, das kann sie zur aktiven Mitarbeit an der Therapie motivieren.  
Dafür vielen Dank!

Durch Ihre Mithilfe ermöglichen Sie einen zügigen und geregelten Ablauf der notwendigen Eingangskontrollen und der Durchführung der Besuchszeiten. Dies dient der Sicherheit aller Patienten, Besucher und der Mitarbeiter der Abteilung. Wir bitten Sie, im Interesse der Sicherheit und wegen geltender (gesetzlicher) Bestimmungen (MvollzG, Hausordnung u.a.), dem Behandlungserfolg der Therapie, der Gesundheit der Patienten, wegen Krankenhaus-Hygienevorschriften sowie eingeschränkten Lagerungsmöglichkeiten (deshalb **Mengenbegrenzung für mitgebrachte Waren** mit RFK-Beutel), sich an die im Folgenden aufgeführten Regelungen zu halten.

Ihr Angehöriger hat zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der wöchentlichen Bestellung über die Station vom Klinik-Kiosk u. a. Getränke, Rauchwaren, Kaffee, Tee, Genussmittel, Waschmittel, Hygieneartikel und Zeitschriften zu erhalten.

**Die Besuchszeiten sind auf der letzten Seite aufgeführt.**

Das Mitführen von Handys, Taschen/Handtaschen, Tablet-PC's, Speichermedien (USB/SIM u.a.), Fotoapparaten, Geldbörsen, Mänteln, Jacken, Koffern, Regenschirmen, Kinderwagen usw. im Besucherbereich ist nicht gestattet. Bitte deponieren Sie diese in den dafür vorgesehenen Wertfächern, Garderoben oder Abstellmöglichkeiten (auf eigene Haftung) im Eingangsbereich der Station. Besucher werden vor Betreten der Station im Interesse der Sicherheit und Ordnung (gemäß § 24 MvollzG) durch die diensthabenden Mitarbeiter kontrolliert. Die Kontrolle erfolgt durch Metalldetektor und Sichtkontrolle.

Zum Besuch bringen Sie bitte gültige Ausweisdokumente mit sowie ggf. eine gültige Besuchserlaubnis (falls richterlich angeordnet).

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Besuch untersagt.

- **Lebensmittel und Genussmittel:**

Sie erhalten durch die Forensische Abteilung einen einheitlichen **Stoffbeutel** des Landeskrankenhauses/RFK-Alzey, in dem von Ihnen mitgebrachte Waren wie z. B. Lebensmittel, Getränke und Süßigkeiten Platz finden. Was über dieses Volumen (ein RFK-Beutel) hinausgeht kann nicht angenommen werden; Sie müssten dann diese Waren wieder mitnehmen. Andere Transportbehältnisse/Taschen als der ihnen zur Verfügung gestellte RFK-Beutel werden nicht zugelassen. Sollten Sie den Beutel vergessen haben händigen wir Ihnen auf Nachfrage ggf. einen zusätzlichen RFK-Beutel aus.

Bitte bringen Sie alle Artikel nur in verschlossener Originalverpackung und soweit vorgesehen mit gültigem Mindesthaltbarkeitsdatum, mit Angabe der Inhalts- und Zusatzstoffe (ohne Alkohol!) in deutscher Sprache und bei Einhaltung der Kühlkette mit.

Für den Erwerb genehmigter Waren, die das Volumen des Stoffbeutels überschreiten, können Sie für Ihren Angehörigen/Bekanntesten/Freund auf das unten angegebene Konto **Geld überweisen**.

Vermeiden Sie Glasbehältnisse, sofern die Produkte auch in anderer Verpackung (Kunststoff, Tetrapack®) erhältlich sind.

**Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken während des Besuches ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**

- **Anmeldungspflichtige Waren und Gegenstände sind insbesondere:**

- Geschenke zu besonderen Anlässen, Wertsachen, Schmuck (Ringe, Ketten), Uhren, Parfum/Rasierwasser
- Geld (s. Regelung bzw. Kontoverbindung) ,Briefmarken, Telefonkarten.
- Post, Briefe, Werbung/Kataloge
- Päckchen und Pakete nur nach Genehmigung des genauen Inhaltes
- Kleidung, Schuhe, Bettwäsche, flüssiges Waschmittel
- CD, DVD (erlaubt nur Originalfassungen, DVD bis FSK 16, nicht indiziert!) nur nach Antrag des Patienten und Genehmigung, andere Datenträger, Zeitschriften, Zeitungen, Schriften, Bücher, Poster, Fotos, Tonträger u. ä. (ohne pornographische, radikale, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltfördernde, indizierte, nicht den üblichen gesellschaftlichen und moralischen Normen entsprechende Inhalte).
- CD-Player/Radio (immer ohne USB/SD, nur mit Kopfhöreranschluss), Zubehör, Kopfhörer, Ladegeräte, Akku/Batterien, u.a.
- Lebensmittel und/oder Genussmittel in: Glasbehältnissen, Metalldosen, Spraydosen, Keramikbehältern, Tuben, Squeeze-Flaschen
- Plastikdosen zur Aufbewahrung, Tassen, Becher
- Stopfmaschinen für Zigaretten
- Nagelschere, Nagelfeile, Nagelknipser, Rasierklingen

Vom Patienten rechtzeitig vor dem Besuch beantragte und genehmigte Waren/Geld händigen Sie bitte **nicht** dem Patienten, sondern **nur** dem diensthabenden Personal aus, das dies entsprechend nach Kontrolle an den Patienten weiter gibt oder verwaltet.

Nicht zum Besuchstermin genehmigte Waren müssen Sie wieder mitnehmen und können bzw. dürfen hier nicht gelagert werden.

Die Weitergabe nicht gestatteter/verbotener oder anmeldepflichtiger Waren, Gegenstände oder Geld an den Patienten kann zu Einschränkungen bzw. Abbruch des Besuchs oder einem Besuchsverbot führen.

- **Folgende Waren/Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden:**

- Verderbliche Waren wie Obst, Gemüse, rohe Eier usw. dürfen hier nicht gelagert werden (Krankenhaus-Hygienevorschrift).
- Stark koffeinhaltige Getränke wie Energie-Drinks, Cola-Sirup u. a.
- Lebensmittel sowie Artikel mit Alkohol als Inhaltsstoff (z. B. auch Deo-Roller, Zahnspülung, Aceton, Speisen und Kuchen).
- Fruchtsäfte (Risiko der Herstellung von Alkohol!)
- Gewürze, Tee (auch nicht in Granulatform), Kaffee, Tabak, Zigaretten, Zigarettenpapier und -hülsen, Kräuter, Raumdüfte, künstliche Duftstoffe, Pulver- oder Flüssigwaschmittel und Weichspüler.
- Hygieneartikel als Spray, Gel, Lotion (z. B. Duschgel, Creme, Zahnpasta, Deo-Roller)
- Drogen, Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Diätetika, homöopathische Mittel, Vitaminpräparate.
- Messer, u. a. scharfe Gegenstände.
- Waffen, Munition und Werkzeuge aller Art.
- Kameras in jeglichen Formen
- Internetfähige Geräte (§ 23 M-VollzG), Funkkommunikationsgeräte, elektronische Geräte mit USB/Bluetooth, SIM-Karten, sonstige beschreibbare Datenverarbeitungsmedien, Medien (Filme und Bilder aller Art), die erst ab FSK 16 freigegeben sind, Tablet-PC's, Laptops, Handy/Smartphone, MP3-Player, Spielekonsolen u. ä.

- **Geld (anmeldungspflichtig):**

Die Übergabe von Geld im Rahmen der Besuchszeiten ist nur nach Anmeldung beim zuständigen Personal in Höhe von **max. 20 € pro Woche** erlaubt, und wird dokumentiert.

**Bitte überweisen Sie größere Geld-Beträge auf das folgende Patientengeldkonto:**

Empfänger:	Rheinhausen-Fachklinik Alzey
Betreff:	<b>Name des Patienten/Geburtsdatum</b>
IBAN:	DE50 5535 0010 0004 0230 82
BIC:	MALADE51WOR

bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried.  
Nach Eingang Ihrer Überweisung kann der Angehörige bei Bedarf zeitnah über das von Ihnen eingezahlte Geld im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 37,38 M-VollzG) für Einkäufe und Bestellungen verfügen.

## Besuchszeiten

### **Besuch für alle nach § 63 StGB und § 126a StPO untergebrachten Patienten ohne Besuchs- einschränkungen:**

Personen bis 16 Jahren ist der Zutritt nur mit Angehörigen gestattet.

Der Besuch mit Kindern unter 6 Jahren muss gesondert vereinbart werden.

**Dienstag:** 16<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr  
19<sup>00</sup> – 20<sup>00</sup> Uhr

**Freitag:** 16<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

**Samstag:** 14<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Uhr und 15<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

**Sonntag:** 14<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Uhr und 15<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

**Feiertage:** 14<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Uhr und 15<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr

### **Besuch für TeilnehmerInnen der Angehörigengruppe:**

Vor der Gruppe **Donnerstag 16<sup>00</sup> Uhr – 17<sup>00</sup> Uhr**

Die Angehörigengruppe findet alle zwei Monate donnerstags von 17<sup>15</sup> Uhr – 19<sup>15</sup> Uhr statt (Näheres s. Infoblätter und Aushang im Besucherraum).

### **Besuch nur für nach § 126a StPO\* untergebrachte Patienten mit Besuchsein- schränkungen:**

**Donnerstag: 15<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr**

\*Für Besuche von Patienten, die nach **§ 126 a StPO** untergebracht sind, kann das Gericht Einschränkungen anordnen, z. B. die Notwendigkeit einer **Besuchserlaubnis** (bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft vom Besucher zu beantragen!), Überwachung des Besuchs, Postkontrolle, Telefonkontrolle etc. Für nach § 126a StPO untergebrachte Patienten ohne Besuchs-Einschränkungen gelten die allgemeinen Besuchstage und Zeiten (s. o.) Weitere Informationen erhalten Sie über die diensthabenden Mitarbeiter der Station.

Der Besuch kann wegen Verstoßes gegen die aufgeführte Besuchsregelung durch das diensthabende Personal eingeschränkt, abgebrochen oder untersagt werden.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Besuch untersagt.

**Bitte melden Sie Ihren Besuch zuvor telefonisch auf der jeweiligen Station an:**

**Station W1: ☎ 06731-501290; Station W2: ☎ 06731-501291**